



Stadtwerke
Heiligenhaus

Zulässige Messkonzepte

Stadtwerke Heiligenhaus

Abtskücher Straße 30

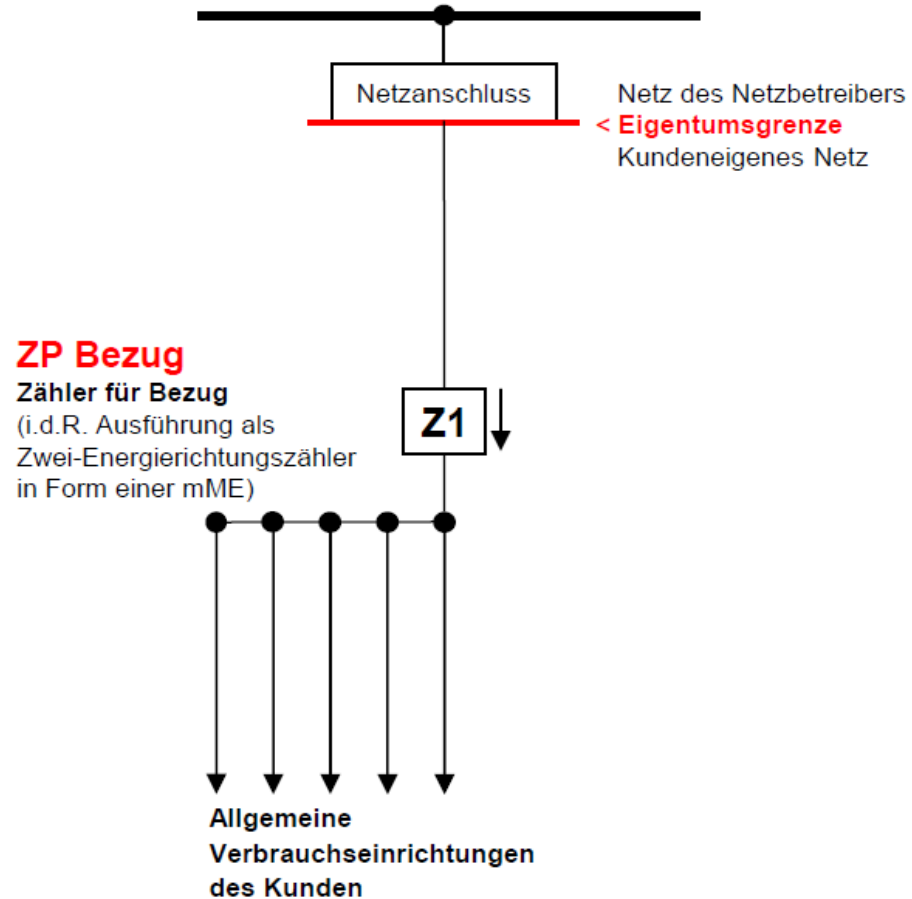
42579 Heiligenhaus

Messkonzept 0 (MK0)

Standardfälle ohne EEG/KWKG



Stadtwerke
Heiligenhaus



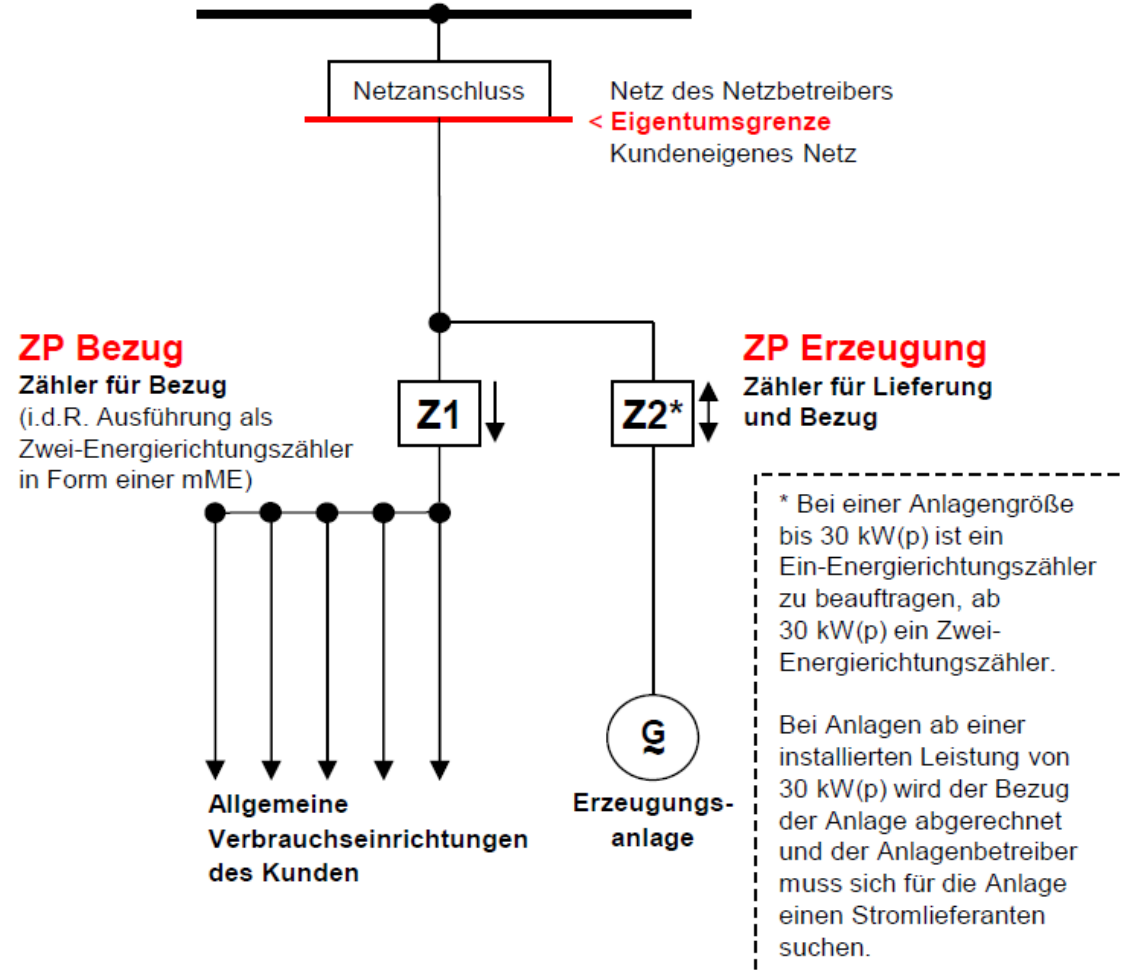
Da durch die Stadtwerke Heiligenhaus bei Neuanlagen in der Regel nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgelegt.

Es erfolgt aber nur die Abrechnung des Bezugslaufwerkes.



Messkonzept 1 (MK1)

Volleinspeisung gemäß EEG/KWKG



Da durch die Stadtwerke Heiligenhaus bei Neuanlagen in der Regel nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgelegt.

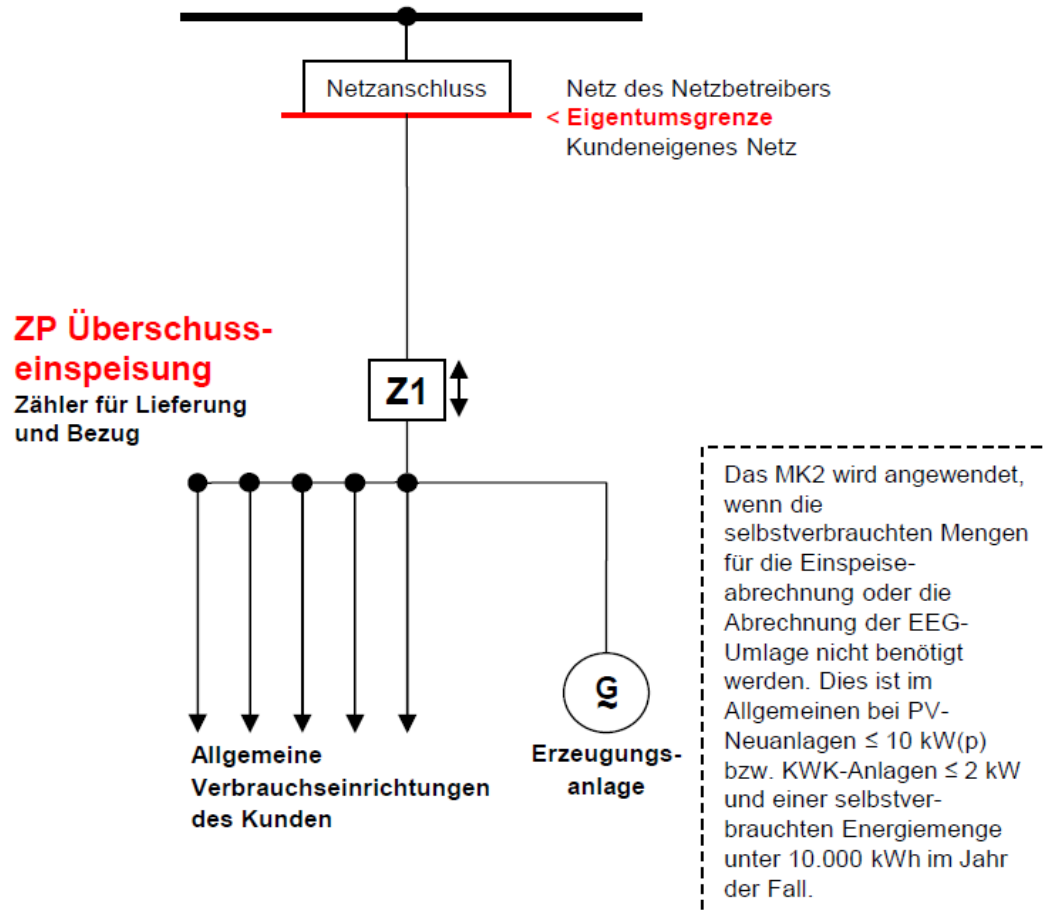
Bei Anlagen ab einer installierten Leistung von 30 kW(p) wird der Bezug der Anlage abgerechnet und der Anlagenbetreiber muss sich für die Anlage einen Stromlieferanten suchen.

Messkonzept 2 (MK2)

Überschusseinspeisung gemäß EEG/KWKG



Stadtwerke
Heiligenhaus



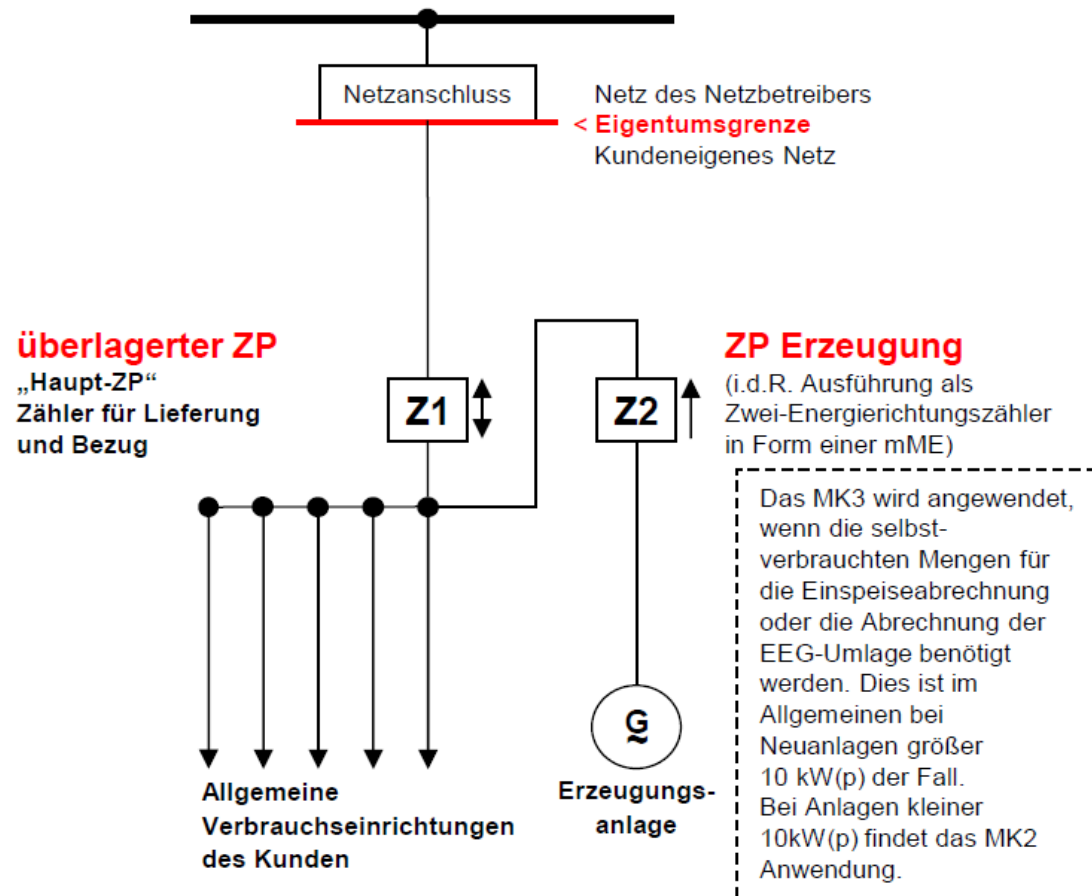
Da durch die Stadtwerke Heiligenhaus bei Neuanlagen in der Regel nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgelegt.

Messkonzept 2 kann nur angewendet werden, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung und die Abrechnung der EEG-Umlage nicht benötigt werden. Dies ist im Allgemeinen bei PV-Neuanlagen kleiner 10 kW(p) bzw. KWK-Anlagen kleiner gleich 2 kW und einer selbstverbrauchten Energiemenge unter 10.000 kWh im Jahr der Fall.



Messkonzept 3 (MK3)

PV-Marktintegrationsmodell gemäß § 33 EEG 2012-2,
PV-Selbstverbrauch gemäß § 33 Abs. 2 EEG 2009 und
EEG-Umlage gemäß §§ 61 ff EEG 2017



Da durch die Stadtwerke Heiligenhaus bei Neuanlagen in der Regel nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgelegt.

Messkonzept 3 wird bei EEG-Anlagen angewendet, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung oder die Abrechnung der EEG-Umlage benötigt werden. Dies ist im Allgemeinen bei Neuanlagen größer 10kW(p) der Fall.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1

Einspeisung = Einspeisung Z1

Selbstverbrauch = Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1

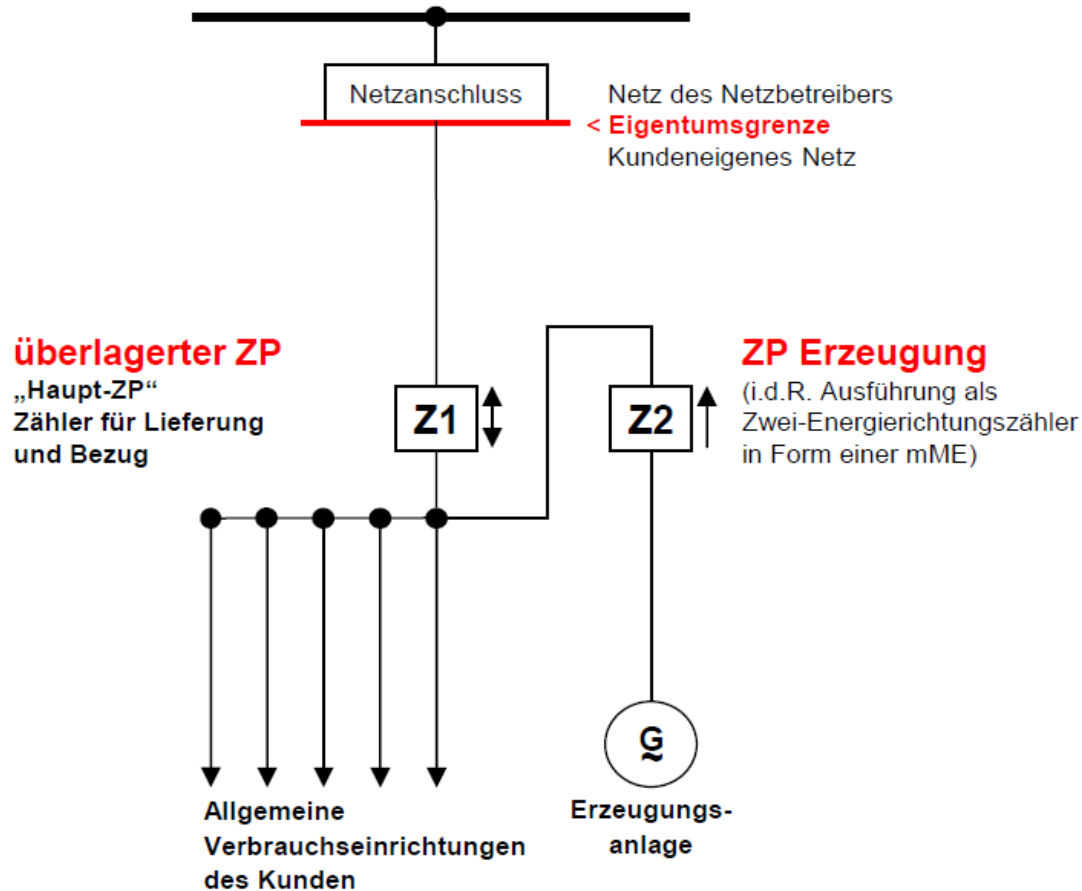
• Z1 und Z2 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Messkonzept 4 (MK4)

KWK-Untermessung gemäß § 14 KWKG



Stadtwerke
Heiligenhaus



Da durch die Stadtwerke Heiligenhaus bei Neuanlagen in der Regel nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgelegt.

Messkonzept 4 wird bei KWK-Anlagen angewendet, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung oder die Abrechnung der EEG-Umlage benötigt werden. Dies ist im Allgemeinen bei Neuanlagen größer 2 kW der Fall.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1

Einspeisung = Einspeisung Z1

Selbstverbrauch = Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1

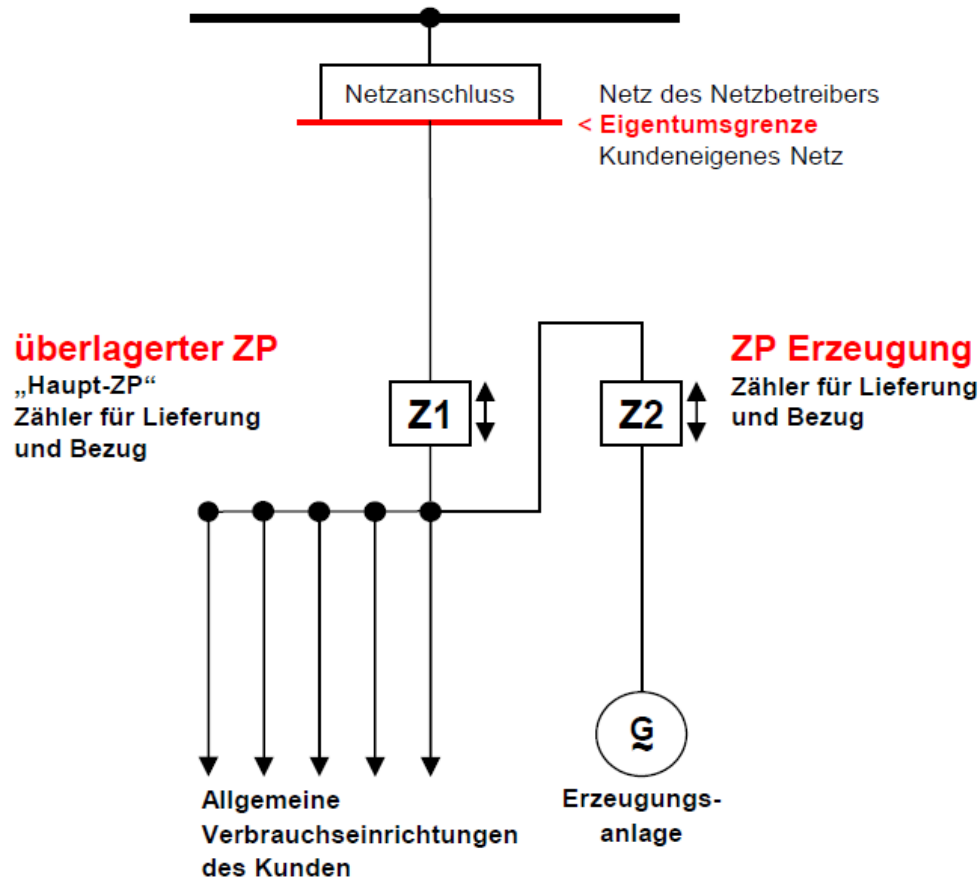
• Z1 und Z2 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Messkonzept 5 (MK5)

Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe gemäß § 11 Abs. 2 EEG



Stadtwerke
Heiligenhaus



Mittels Messkonzept 5 wird eine Erzeugungsanlage bei der es sich um eine Untereinspeisung handelt kaufmännisch bilanziell so gestellt, als ob es sich um eine Volleinspeisung handelt.

Messkonzept 5 wird nur im Ausnahmefall angewendet, wenn ein Aufbau im Messkonzept 1 nachweislich nicht möglich ist.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:
Bezug = Bezug Z1 + Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1
Einspeisung = Einspeisung Z2

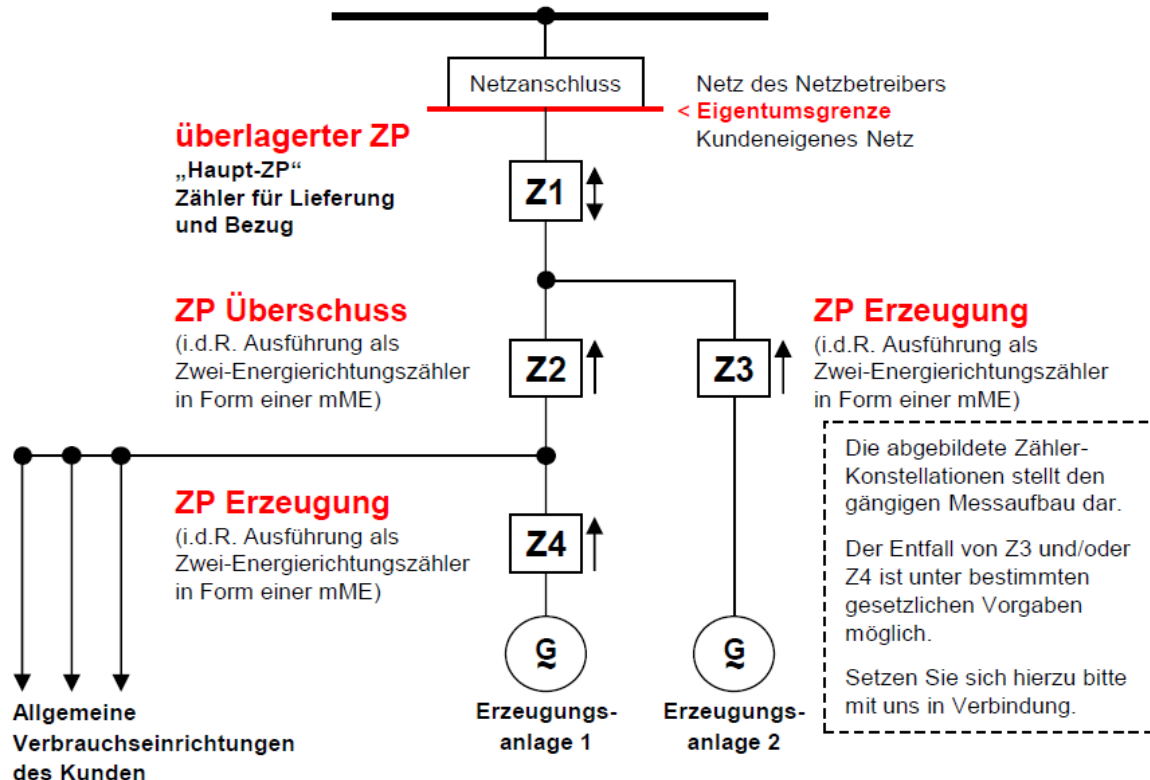
• Z1 und Z2 müssen einheitlich als RLM-Zähler ausgeführt werden!

Messkonzept 6 (MK6)

Überschusseinspeisung mehrerer Energiearten
Nur in Absprache mit dem Netzbetreiber



Stadtwerke
Heiligenhaus



• Z1 bis Z4 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Da durch die Stadtwerke Heiligenhaus bei Neuanlagen in der Regel nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgelegt.

Messkonzept 6 wird angewendet, wenn zwei Erzeugungsanlagen zur Deckung des Selbstverbrauchs betrieben werden.

In Anlehnung an diverse Entscheidungen der Claeringstelle lässt die Stadtwerke Heiligenhaus das Messkonzept nur zu, wenn Erzeugungsanlage 2 eine Leistung kleiner 100 kW hat. Ab einer Leistung von über 30 kW ist für Erzeugungsanlage 2 ein Nachweis zu erbringen, dass der Eigenverbrauch der Anlage (z.B. Standby-Verluste von Wechselrichtern) kleiner 0,7% der erzeugten Energie ist.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1

Einspeisung Erzeugungsanlage 1 = Einspeisung Z2

Einspeisung Erzeugungsanlage 2 = Einspeisung Z1 – Einspeisung Z2

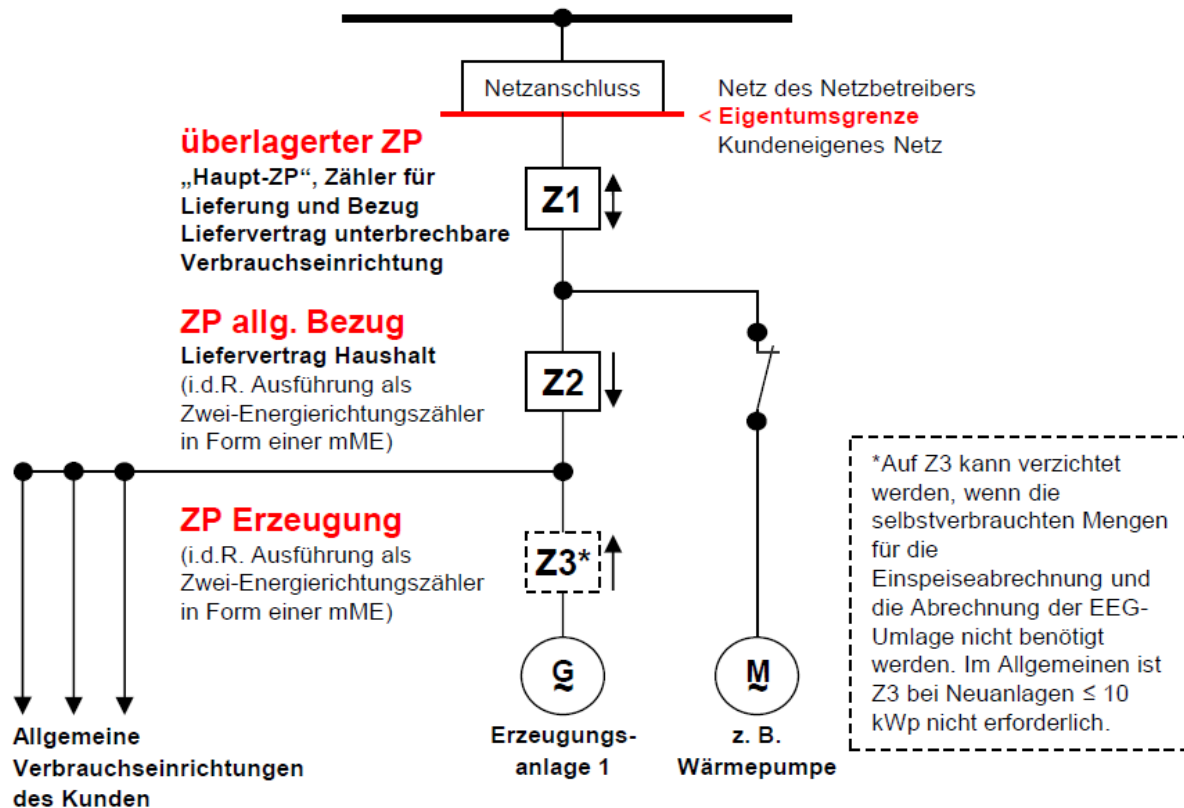
Selbstverbrauch = Erzeugung - Einspeisung

Messkonzept 8 (MK8)

Erzeugungsanlage mit Haushalt und unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung (z.B. Wärmepumpe)
Nur in Absprache mit dem Netzbetreiber



Stadtwerke
Heiligenhaus



• Z1 bis Z3 müssen einheitlich als SLP- Zähler ausgeführt werden!

Da durch die Stadtwerke Heiligenhaus bei Neuanlagen in der Regel nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgelegt.

Für den Bezug der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung (z.B. Wärmepumpe) über Z1 und des Bezug des Haushalts über Z2 sind zwei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren.

Der Bezug der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung wird über eine Schaltuhr zu den bekannten Abschaltzeiten (auch in der Mittagszeit) unterbrochen.

Der Zähler Z1 (z.B. Wärmepumpe) ist als Zwei-Richtungszähler, der Z2 (Haushalt) als Einrichtungstarifzähler aufzubauen.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Entnahme unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung = $Z1 - Z2$

Entnahme Haushalt = $Z2$

Überschusseinspeisung Erzeugungsanlage = $Z1$

Berechnung Selbstverbrauch * = $Z3 - Z1$